

Tischvorlage zu APUE am 26.11.2014, TOP 4.1

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt. **4.1**

interne Nummer XIV/0099/IV

Eitorf, den 06.11.2014

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien
Rat der Gemeinde Eitorf

26.11.2014
08.12.2014

Tagesordnungspunkt: Ergänzung zu TOP 4.1

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C (Asbacher Straße/Müllerstraße)
Abwägung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der
öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die einzelnen Beschlussvorschläge befinden sich jeweils unter den Anregungen.

Begründung:

12. Rhein-Sieg-Kreis, Regional- und Bauleitplanung, Schreiben vom 19.11.2014

„zum unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplanes auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Bauaufsicht

Mit der MI-Festsetzung geht einher, dass die beiden Nutzungsarten (Wohnen/Gewerbe) im jeweiligen Mischgebiet (MI 1, MI 2) gemischt sein müssen (vgl. BVerwG v. 25.11.1985 bzw. 21.02.1986). Ein Bauantrag, der im gesamten Gebiet nur eine der beiden Nutzungen vorsieht, ist somit nicht genehmigungsfähig.“

Abwägung:Einsatz erneuerbarer Energien

Der vorliegende Bebauungsplan schließt den Einsatz erneuerbarer Energien grundsätzlich nicht aus. Der Einsatz erneuerbarer Energien obliegt somit den Bauherren bei der Umsetzung der Vorhaben. Daher soll auf verpflichtende Regelungen zum Einsatz erneuerbarer Energien im vorliegenden Bebauungsplan verzichtet werden.

Bauaufsicht:

Der Hinweis gibt geltendes Baurecht wieder und wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen, den Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises gemäß obiger Abwägung nicht zu entsprechen.